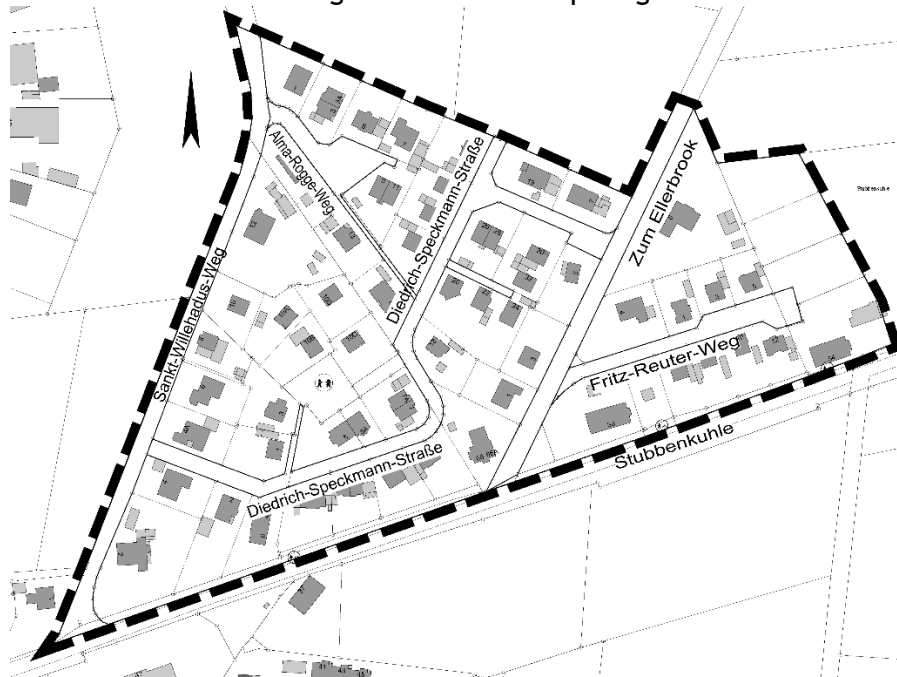


Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sankt-Willehadus-Weg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sankt-Willehadus-Weg“ gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt das bisher festgesetzte Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet zu ändern.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan gestrichelt markiert:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 12.03.2020
Der Bürgermeister

Torsten Rohde